



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 11.07.2019

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 04.06.2019
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum im Entwurf
Vorlage: 2019/0169 Kenntnisnahme
5. Jahresabschluss 2018 der Städtischen Betriebe Beckum
und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2019/0110 Entscheidung
6. Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum
für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 2019/0129 Entscheidung
7. Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2019/0148 Entscheidung
8. Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 2019/0153 Entscheidung
9. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsauf-
stellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft)
Vorlage: 2019/0118 Entscheidung
10. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Apfelfest“
Vorlage: 2019/0113 Entscheidung
11. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2019/0170 Entscheidung
12. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern
in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2019/0168 Entscheidung
13. Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0172
Vorlage: 2019/0172/1 Entscheidung
14. Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke
"Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost"
Vorlage: 2019/0167 Entscheidung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 04.06.2019
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Kindertageseinrichtung „Vellerner Straße“
– Abschluss einer Besicherungsvereinbarung
Vorlage: 2019/0122 Entscheidung
4. Grundstücksangelegenheit
– Platane im Bereich Markt 7
Vorlage: 2019/0173
Vorlage: 2019/0173/1 Entscheidung
5. Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik
im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
Vorlage: 2019/0174 Entscheidung
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

ab 17:07 Uhr während Tagesordnungspunkt 3
– öffentlicher Teil –

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Herr Peter Dennin

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Dr. Strothmann vor, im öffentlichen Teil nach Tagesordnungspunkt 5 zuerst Tagesordnungspunkt 7 und im Anschluss erst Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Auf diese Art und Weise müssten sich die unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 befangenen Ratsmitglieder nur einmal in den Zuschauerbereich begeben. Die anwesenden Ratsmitglieder erklären sich einverstanden.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 04.06.2019 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2019 wurden der Stadt Beckum bislang 46 Flüchtlinge neu zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 98,58 Prozent (Stand 30.06.2019). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 2 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 99,82 Prozent (Stand 30.06.2019) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 1 Person unter Soll in Beckum aufgenommen wurde.

Es muss aktuell nicht mit Zuweisungen von Flüchtlingen gerechnet werden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt zurzeit 231 Personen, von denen 148 Personen Leistungen beziehen. Bei 83 Personen wird der Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbstätigkeit, eine Berufsausbildung oder durch eine Erwerbstätigkeit der Eltern oder Ehegatten/Partner sichergestellt.

Weiterhin werden circa 55 Personen bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und sind nicht abrechnungsfähig.

Mit der Renovierung der Asylbewerberunterkünfte wurde begonnen, sodass derzeit nicht alle Unterkünfte für die Unterbringung genutzt werden können. Dennoch ist die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

Weiterhin werden zunächst die 5 städtischen Übergangsheime, beginnend mit dem Übergangshaus in Vellern, ab dem 15.07.2019 mit einem WLAN-Zugang ausgestattet.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell noch 45 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 11 bei einer aktuellen Zuweisungsquote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bahnhofsbereichs im Stadtteil Neubeckum

Nachdem die Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 am Bahnhofsvorplatz inzwischen weitgehend abgeschlossen werden konnten und der Bahnhofsvorplatz nicht mehr wie zuletzt für baustellenbedingte Abstell- und Lagerzwecke benötigt wird, wurde seitens der Verwaltung geprüft, mit welchen Maßnahmen eine Aufwertung des Bahnhofsumfelds erzielt werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt wie folgt vorzugehen:

Auf dem Bahnhofsvorplatz, den die Stadt Beckum im Zuge des Kaufs des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes von der Deutschen Bahn AG erworben hat, sollen kurzfristig der Reinigungsumfang sowie die Reinigungsintervalle erhöht werden. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen auf städtischen Flächen sollen konsequent hinsichtlich „herrenloser“ Fahrräder und Sauberkeit überprüft werden.

Die im Rahmen eines Ortstermins am 28.06.2019 festgestellte mögliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch ein nicht verschlossenes Gebäude der DB Netz AG wurden umgehend der zuständigen DB Station&Service AG mitgeteilt.

Bezüglich der Inbetriebnahme der Fahrgastaufzüge am Bahnhofsvorplatz wurde die zuständige DB Station&Service AG zuletzt am 28.06.2019 von der Stadt Beckum kontaktiert. Bisher wurde der Stadt Beckum kein neuer Termin zur geplanten Inbetriebnahme mitgeteilt.

Die konzeptionelle Grundlage für die zukünftige Gesamtentwicklung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes sowie des Bahnhofsvorplatzes soll das derzeit in Aufstellung befindliche Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum beinhalten.

Sachstand zum Rückkauf des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes:

Auf den im 28.03.2019 zugesandten Vertragsentwurf für die Rückabwicklung des Kaufvertrages aus 2016 reagierte die Eigentümerin zunächst nicht. Der Eigentümerin wurde zwischenzeitlich eine letzte Frist zur Mitwirkung gesetzt, woraufhin diese am 26.06.2019 reagierte und einer Unterzeichnung des Vertragsentwurfes zustimmte. Sofern die geplante Vertragsunterzeichnung nun erfolgt, kann die grundbuchliche Abwicklung und Umtragung bis zu 4 Monate in Anspruch nehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass das ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude Ende 2019 an die Stadt Beckum übergeht.

Beseitigung von Waldschäden

Die Auswirkungen des letzten heißen, deutlich zu trockenen Sommers, die Trockenheit im Frühjahr 2019 und die damit einhergehende Begünstigung von verschiedenen Baumkrankheiten führen zu einem großen, untypischen Baumsterben in den städtischen Wäldern und Grünflächen. Das Absterben betrifft hierbei alle Baumarten und Altersklassen. Besonders betroffen sind dabei Altbaumbestände von Rotbuchen auf den Kuppenlagen der Beckumer Berge (Höxberg, Landhagen, Vellerner Brok).

Dies führt zu der Notwendigkeit, die Totholzbäume in den Bereichen, in denen die Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Beckum zu gewährleisten ist, zu entfernen. Hierbei sollen in den betroffenen, seitlichen Wegebereichen die Stämme umgelegt und dem natürlichen Kohlenstoffkreislauf zugeführt werden. In den Waldinnenbereichen sollen die Totholzbäume stehen gelassen werden und damit das Ökosystem des Waldes als Strukturelement bereichern. Eine Aufforstung der gefälltten Bäume wird nicht erfolgen, da mit der Naturverjüngung eine spezifisch angepasste Eigenentwicklung des Waldes angestrebt wird. Mit dieser Vorgehensweise sind an anderen Stellen im Stadtgebiet bereits gute Ergebnisse erzielt worden. Die weitere Entwicklung der betroffenen Flächen wird beobachtet, nur im Bedarfsfall soll schützend in den Prozess der Naturverjüngung eingegriffen werden. Diese Maßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Revierförster festgelegt worden.

Mit den Arbeiten zur Beseitigung des Totholzes soll im späten Sommer begonnen werden. Hierbei wird das Hauptaugenmerk zunächst auf die Naherholungsgebiete und die Freizeitanlagen mit Waldflächen gelegt. Die restlichen Waldgebiete folgen dann je nach Gefahrenlage in priorisierter Reihenfolge.

Durch die Fällarbeiten wird sich das Erscheinungsbild des Waldes und des Landschaftsraumes verändern. Diese Veränderung wird deutlich sichtbar sein, insbesondere dort, wo wie zum Beispiel am Höxberg aufgrund der Kuppenlage und des damit einhergehenden Wassermangels die Rotbuchen des Altbaumbestandes stark betroffen sind. Um die zu erwartenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten zu können, sollen Entwicklung und Maßnahmen durch eine begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erläutert werden. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Ortstermins die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über die Details zu informieren.

Da es im Verlauf des Sommers zu einer Verschärfung der Problematik von herabfallenden Ästen kommen kann, ist auch ein Absperren von Wanderwegen nicht auszuschließen. Insbesondere während der durchzuführenden Arbeiten wird es zu einer Beeinträchtigung der Wanderwegnutzung kommen. Hierzu wird vorab über Pressearbeit auf die jeweiligen Maßnahmen hingewiesen. Verschiedene Nutzungsgruppen der städtischen Waldflächen werden ebenfalls durch die Verwaltung informiert und auf die walddtypischen und besonderen Gefahren hingewiesen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollten sich dieser potentiellen Gefahren beim Besuch der Wälder bewusst sein.

4. Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum im Entwurf

Vorlage: 2019/0169 Kenntnisnahme

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum im Entwurf (siehe Anlage zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Jahresabschluss 2018 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: 2019/0110 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern	-44.444,32 Euro
Jahresüberschuss	-47.690,30 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	5.803.707,01 Euro
Passiva	5.803.707,01 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -47.690,30 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 45.306,43 Euro verrechnet und im Übrigen als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
und Verwendung des Jahresergebnisses**

Vorlage: 2019/0148 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	9.587.833,13 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	6.358.451,27 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.229.381,86 Euro
Finanzergebnis.....	-1.461.957,29 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	1.767.424,57 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	1.767.424,57 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	1.347.424,57 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.481,73 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.961.735,21 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	3.644.746,52 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	591.777,10 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.203.905,49 Euro
Finanzmittelüberschuss	1.440.841,03 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.485.911,85 Euro

(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten
und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)

Liquide Mittel	56.049,47 Euro
----------------------	----------------

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	75.690.330,61 Euro
Passiva	75.690.330,61 Euro
Eigenkapital	10.133.476,82 Euro
Allgemeine Rücklage	8.366.052,25 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	1.767.424,57 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.767.424,57 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2018**

Vorlage: 2019/0129 Entscheidung

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Josef Schumacher, Theresia Gerwing, Kathrin Averdung, Hubert Kottmann, Peter Tripmaker und Birgit Harrendorf-Vorländer verlassen wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 6 und 8 ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

8. Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: 2019/0153 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein- Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

9. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft)

Vorlage: 2019/0118 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung (Haushaltswirtschaft) vom 27.06.2002 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die Berichtstermine für die Haushaltsberichte, die jeweils eine Prognose auf den 31.12. enthalten müssen, werden auf den 01.05. und den 01.09. eines jeden Jahres festgelegt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung der Richtlinien entstehen Sach- und Verwaltungskosten, die dem laufenden Verwaltungsbetriebe zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

10. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Apfelfest“

Vorlage: 2019/0113 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. September 2019 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Apfelfest“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

11. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2019/0170 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung wird gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie zur Erledigung übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

12. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Vorlage: 2019/0168 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der SPD-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Herr Ralf Högemann als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Herrn Erhard Lechelt

Herr Erhard Lechelt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 15

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 17

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 16

Betriebsausschuss

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 16

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Ralf Högemann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 17

2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Betriebsausschuss

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Wahlprüfungsausschuss

Herr Timo Buschkamp als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 11

Herr Thomas Middendorf als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 12

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

13. Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorlage: 2019/0172

Vorlage: 2019/0172/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung und des Ausschreibungsergebnisses der Tiefbauarbeiten in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ ergibt, an sich.
2. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum an sich.
3. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Grundstücksangelegenheit „Platane im Bereich Markt 7“ an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

14. Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke "Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost"

Vorlage: 2019/0167 Entscheidung

Die Ratsmitglieder Andreas Kühnel und Dieter Beelmann verlassen wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Bürgermeister Dr. Strothmann führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die Errichtung eines Glasfasernetzes im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke ein Zuschuss von 126.651 Euro zu gewähren.

Kosten/Folgekosten

Der Stadt Beckum entstehen einmalige Kosten in Höhe von 126.651 Euro.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 150101.785105 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – wurden im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 318.000 Euro veranschlagt. In diesen Gesamtmitteln war ein Ansatz in Höhe von 60.000 Euro zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke aufgrund der „Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost“ und ein Ansatz in Höhe von 258.000 Euro als Zuschuss zum Projekt „Breitbandausbau Kreis Warendorf“ vorgesehen. Gegenüber der Veranschlagung im Haushalt werden nunmehr jedoch nicht 60.000 Euro, sondern 126.651 Euro, mithin 66.651 Euro mehr, zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke aufgrund der „Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost“ benötigt. Diese Mittel können gedeckt werden, da nicht zu erwarten ist, dass ein Mittelabfluss aufgrund des Projektes „Breitbandausbau Kreis Warendorf“ noch im Jahr 2019 erfolgt. Insofern stehen ausreichend Haushaltsmittel für einen Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfrage der FWG-Fraktion vom 05.07.2019

Bürgermeister Dr. Strothmann beantwortet eine Anfrage der FWG-Fraktion mit folgendem Bericht:

Mit E-Mail vom 05.07.2019 stellte mir die FWG-Fraktion 4 Fragen mit dem Ziel, Auskunft zur Einführung eines Nutzungsverbotes im Bereich der „Blauen Lagune“ zu erhalten.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet.

1. Welche Verfahrensschritte und Maßnahmen wären erforderlich, um gegebenenfalls ein Nutzungsverbot zu erwirken?

Nutzungsbefugnisse und Beschränkungen enthält die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung des Gemeingebrauchs sowie des Verhaltens im Uferbereich an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße in Beckum. Die Bezirksregierung Münster als Obere Wasserbehörde hat dieses Regelwerk am 24.04.2019 erlassen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster am 03.05.2019 verkündet. Die Verordnung (VO) trat eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft (vergleiche § 10 VO). Die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung des Gewässereigentümers zum Erlass der Verordnung erfolgte bereits durch Entscheidung des Rates der Stadt Beckum am 10.04.2019.

Änderungen dieser Regelungen zur Nutzung der Seefläche oder des Uferbereichs sind nach dem Verfahren vorzunehmen, das vor Verkündung der Verordnung angewendet wurde. Dies bedeutet:

1. Es sind einvernehmliche Abstimmungen zwischen Oberer Wasserbehörde und dem Gewässereigentümer durchzuführen, die sowohl den Bedarf als auch das Verfahren zur Anpassung der VO zum Gegenstand haben.
2. Es bedarf für die Änderung erneut einer Zustimmung des Gewässereigentümers, also der Stadt Beckum. Zuständig ist hier erneut der Rat der Stadt Beckum.
3. Im Anschluss veranlasst die Bezirksregierung Münster die Änderung ihrer VO und verkündet die Anpassung.

Gleiches gilt, sofern sich die Obere Wasserbehörde und der Gewässereigentümer darüber einig sind, dass die VO vollumfänglich aufgehoben werden soll.

2. Wie lange würde ein solches Verfahren dauern?

Vor dem Inkrafttreten der VO im Mai lag der Zeitraum zwischen erstmaliger Kontaktaufnahme von Stadt und Oberer Wasserbehörde sowie der Verkündung der neuen VO bei etwa 4 Monaten. Dieser Zeitraum kann jedoch nicht ohne Weiteres auf das Änderungsverfahren übertragen werden.

Nachdem zuletzt die Obere Wasserbehörde über die aktuelle Entwicklung von der Stadt in Kenntnis gesetzt und um Meinungs austausch gebeten wurde, signalisierte die Fachbehörde, dass für sie erst bei dauerhafter Problemlage eine Schließung des Badebetriebes in Betracht komme. Kurzfristig seien die von der Stadt angekündigten und von der Bezirksregierung positiv bewerteten Sofortmaßnahmen einzuleiten. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass vor einer zeitlich ausreichend dimensionierten Evaluierungsphase mit überzeugender Auswertung der Fakten kein Änderungsverfahren für die Bezirksregierung in Betracht kommt.

Darüber hinaus deutet die Wasserbehörde an, dass in diesem Falle die VO aufgehoben und nicht lediglich angepasst werden sollte. Dies würde auf den bis zum Inkrafttreten der VO bestandenen Status eines ausschließlich nach Privat recht zu beurteilenden Seegebietes hinauslaufen.

3. Strebt die Stadtverwaltung ein Nutzungsverbot an?

Die Stadtverwaltung strebt die kurzfristige Umsetzung von Sofortmaßnahmen an, die sowohl die Situation des ruhenden Verkehrs in den angrenzenden Wohngebieten als auch das Verhalten im und am Gewässer betreffen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner, ferner dem Gewässer- und Naturschutz wegen übermäßiger Inanspruchnahme des Gebietes.

Bereits durch die oben erwähnte Aussage der Wasserbehörde ist deutlich geworden, dass Anpassungen der Nutzungsregelungen für Gewässer oder Uferbereich nur die letzte Eingriffsmöglichkeit sein können.

Hierzu bedarf es

1. insbesondere einer Auswertung der für die nächsten Wochen vorgesehenen Sofortmaßnahmen,
2. der Einschätzung eines Verbotes durch alle betroffenen Personenkreise, aber
3. auch der Prognose über die tatsächlichen Auswirkungen einer Regeländerung oder gar Aufhebung des Gemeingebrauchs.

So betont die Obere Wasserbehörde dass sich nach dortiger Erfahrung eine illegale Nutzung ohne Einzäunung wahrscheinlich nicht verhindern ließe.

4. Wird der Rat der Stadt Beckum mit dieser Thematik befasst werden?

Die Verwaltung beabsichtigt, den zuständigen Gremien unbeschadet der abwartenden Einschätzung der Wasserbehörde die Analyse der eingeleiteten Maßnahmen sowie eine Prognose für den weiteren Betrieb vorzustellen. Dies wird frühestens im Herbst 2019 erfolgen können.

Verkehrssituation im Bereich Windmühlenstraße/Sonnenstraße/Auf dem Jakob

Herr Dr. Grothues äußert seine Besorgnis über die Verkehrssituation im Bereich Windmühlenstraße/Sonnenstraße/Auf dem Jakob, die sich durch die ändernde Schul- und Kita-Landschaft womöglich noch verschlimmern könne. Er bittet die Verwaltung darum, seine Anmerkungen unbedingt zu berücksichtigen und den Sachverhalt zu prüfen. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass er dies als Anregung gerne entgegennehme.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 12. Juli 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 12. Juli 2019

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung